

Irene Anita Huber
Aichacher Str. 19
86529 Schrobenhausen
Deutschland - Germany

Ungarn, 1. Juli 2004

Postverkehr ist momentan nicht möglich!
Wohnsitzmeldung erfolgte unter Meldesperre!

-1. Seite vorab per Fax;
Original folgt per Einschreiben-

P E R S Ö N L I C H

Herrn Bundespräsidenten
Professor Dr. Horst Köhler
Spreeweg 1
10557 Berlin

Urkunde Nr. 579 Errichtung einer OHG am
02.03.49 bei Notar Dr. Richard Daimer
in Garmisch-Partenkirchen
Urkundenummer 638 des Notars Ruetz aus
Untermarkt 16, 6600 Reutte, Österreich
Art. 56, 59 GG

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Köhler,

auch ich möchte es nicht versäumen, Ihnen recht herzlich zur Wahl zum Bundespräsidenten zu gratulieren. Da ich Mitglied der PDS Basisorganisation Eschenlohe bin, weiß ich, daß sich diese energisch für Ihre Wahl zum Bundespräsidenten eingesetzt hat. Ich wünsche Ihnen, daß Sie Gottes Segen tagtäglich begleitet und wünsche mir, daß Sie dafür sorgen, daß in Deutschland zukünftig Recht und Gesetz angewandt, die höchstrichterliche Rechtsprechung beachtet sowie die Grund- und Menschenrechte respektiert werden. Meine Glückwünsche, erlaube ich mir zum Anlaß zu nehmen, Ihnen mein Schicksal, ein staatliches Verbrechen (§§ 344, 339, 239 StGB) an mir, meinem Sohn und meinem Ex-Mann, in groben Zügen zu schildern und abschließend meine Rechte geltend zu machen. Bis zum 14.08.01, nachts 2.00 Uhr, dachte ich, daß ich in Deutschland in einem Rechtsstaat lebe, indem ich mich auf die Regierenden, die Notare, Rechts- und Staatsanwälte, Polizei, Kripo, Richter und Ärzte verlassen kann. Ich wußte erst ab dem 14.08.01, nachts um 2.00 Uhr, daß ich einem Trugschluß unterlegen bin. Mit meinem Sohn wurde ich durch das Stürmen des Privathauses Rautstraße 10, 82438 Eschenlohe von 56 Polizisten ohne Haftbefehl und ohne Erklärung mit einem nicht beschreibbaren Aufgebot von Presse und Fernsehen festgenommen und in Untersuchungshaft gesteckt. Mein Ex-Mann wurde schon am 14.08.01 um 20.30 Uhr in seinem Damwildgehege von zwei Polizisten und einer Polizistin überfallen, zu Boden geworfen u- so wie auch mein Sohn und ich - eingesperrt. Insbesondere mir wurde zur Last gelegt- wie ich am 15.08.01 um ca. 18.00 Uhr erfuhr -: " Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 14.08.01 beschlossen die Beschuldigten Katharina Huber zu töten, um zu verhindern, daß diese erneut in ein Pflegeheim gehen würde, wodurch Kosten in nicht unerheblicher Höhe für die Beschuldigten, insbesondere Christian Huber, entstehen würden. In Ausführung dieses Planes begaben sich die Beschuldigten in der Nacht vom 13.08. auf den 14.08.01 in das von Katharina Huber bewohnte benachbarte Anwesen, Mühlstraße 40, 82438 Eschenlohe. Im Badezimmer der Wohnung von Katharina Huber drückten sie diese auf den Boden und hielten ihr eine weiche Bedeckung auf Mund Nase bis bei Katharina Huber der Tod eintrat. Die Beschuldigten werden daher beschuldigt: Gemeinschaftlich handelnd, aus Habgier, einen anderen Menschen getötet zu haben." Dies ist eine reine Verleumdung. Erstens war die Ex-Schwiegermutter erst am 31.01.01 nach 6 Jahren aus dem Heim zurückgekehrt in ihre vollkommen neu renovierte Wohnung (Kosten von ca. DM 55.000.-). Dies war ihr erst möglich, nachdem die Betreuung vom Vormundschaftsgericht aufgehoben wurde. Die Ex-Schwiegermutter war wieder eine rechtlich selbständige und unabhängige Person. Zweitens war ich weder rechtlich (seit 16.12.97 rechtskräftig geschieden), noch wirtschaftlich noch menschlich für meine Ex-Schwiegermutter zuständig. Ich verhielt mich neutral und gab bereits im Vorfeld (bevor die Ex-Schwiegermutter aus dem Altenheim zurückkam) zu verstehen, daß ich nichts für sie tun würde, was ihr auch ausgerichtet wurde. Die Ex-Schwiegermutter ging gezwungenermaßen durch den Druck

ihres Betreuers, ihrem Schwiegersohn Dr. Helmut Mooser am 01.02.96 ins Heim, BRK-Ruhesitz am Staffelsee in Murnau, obwohl die Festangestellte, die schon 17 Jahre im Gästehaus zur Mühle tätig war, für die Schwiegermutter kochte, was diese bereits tat als der Schwiegervater noch lebte. Der Grund, warum sie ins Heim gehen mußte, lag klar als der Schwiegersohn Dr. Mooser, (den die Ex-Schwiegermutter immer als Mörder ihrer Tochter, die mit 50 auf mysteriöse Weise ums Leben kam, bezeichnete) als staatlich eingesetzter Betreuer im Namen der Schwiegermutter rechtswidrige Rückübertragungsprozesse gegen meinen Sohn führte. Es marschierten in diesen Zivilprozessen Zeugen auf, die dachten, aufgrund von Lügen, die nicht haltbar waren, die Prozesse zu gewinnen. Das war nicht der Fall und so ließen die Zeugen und der Schwiegersohn die Ex-Schwiegermutter wie eine heiße Kartoffel fallen und im Heim sitzen. So wollte die Ex-Schwiegermutter auch nicht mehr in ein Heim zurück, was sie auch gegenüber Zeugen (sofern diese überhaupt die Wahrheit sagen) im August 2001 kundgab. Drittens: Am 30.03.01 gründete mein Sohn eine GmbH, und zwar die Christian Georg Huber Gästehaus zur Mühle GmbH (Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/01) und legte DM 50.000.- Stammkapital ein. Am 01.06.01 brachte er das Gästehaus mit allen Rechten und Pflichten, was auch die Ex-Schwiegermutter betraf, in die GmbH ein. Ab diesem Zeitpunkt war keine dritte Person mehr für Katharina Huber verantwortlich und haftbar. Unabhängig davon hatte Christian Georg Huber ab März 2001 keinen Kontakt mehr zu seiner Großmutter. Nachdem sich am 2. Juli 2001 auf dreckigste Art und Weise ein gewisser Rechtsanwalt Herr Dr. Rechberg einschlatete, distanzierte sich auch mein Ex-Mann von seiner Mutter, d.h., er versorgte und besuchte sie nicht mehr und gab ihr bereits vorher, als sie ihn ablehnte, ihr die Vollmacht und die Krankenversicherungskarte zurück. Am 26.06.01 erhielt nämlich die Christian Georg Huber Gästehaus zur Mühle GmbH eine Auflassungsvormerkung bezüglich des Gästehauses zur Mühle ins Grundbuch. Es war also die GmbH für die Ex-Schwiegermutter zuständig und nicht ich, bzw. mein Sohn, bzw. mein Ex-Mann. Wenn sich Dritte einmischten so waren und so sind diese für etwaige Schäden vollkommen schadenersatzpflichtig und haftbar, was mich wiederum jedoch nichts angeht, sofern ich nicht betroffen bin. Bei der GmbH flossen mehr als monatlich 10.000.- DM Mieteinnahmen, da ein Jahresvertrag mit der Firma Siemens bestand. Hier von Habgier zu sprechen, ist geradezu grotesk, denn bei einer Rückkehr der Ex-Schwiegermutter ins Heim ist zuerst ihre ganze Rente fällig (sie hatte einen Anspruch auf ca. DM 1.800.-), dann kann ihre Wohnung vermietet werden (ca. 650 DM kalt) und pflegeversichert war die Ex-Schwiegermutter ohnehin. Etwaige Kosten, die die GmbH hätte tragen müssen, wären dann steuerlich noch absetzbar gewesen. Noch hinzukommt, daß die Ex-Schwiegermutter kein Pflegefall war und ein Heimplatz (sie war im Wohnbereich des Altenheims bis zu ihrem Auszug im Januar 2001 aus dem BRK-Ruhesitz Staffelsee) maximal 2.500.- DM kostet. Viertens hat mein Sohn 1994 das Gästehaus von seiner Großmutter nicht erhalten und es ist ihm von ihr auch nicht geschenkt worden. Die URNr. 0848R/1994 -Wi- des Notars Dr. Reiner aus 82467 Garmisch-Partenkirchen ist nämlich nichtig. Eine Schenkung gegen Gegenleistungen gibt es nämlich nicht. Außerdem kann ein Betrieb nicht verschenkt werden. Dieser müßte zunächst einmal bilanziert sein. In der URNr. 0848R/1994 -Wi- steht auf Seite 5: "Gegenstand dieser Übergabe ist nicht nur der in Ziffer I beschriebene Grundbesitz, sondern zu dem in Ziffer. IV.1 dieser Urkunde genannten Stichtag auch der gesamte Betrieb, laut letzter, beigelegter Bilanz." Eine Bilanz finden Sie in der ganzen Urkunde nicht. Außerdem hätte die Ex-Schwiegermutter - vor einer Schenkung - die Steuern abführen müssen und sie hätte das Gästehaus von ihrem Mann im Jahre 1970 rechtswirksam erhalten müssen. Dazu ist auszuführen, daß der Schwiegervater Georg Huber laut notarieller Urkunde Nr. 579 Geschäftsführer der Johann Huber OHG (URNr. 579 vom 02.03.49 des Notariats Dr. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) und laut URNr. 2593 des Notariats Dr. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen sowie laut Testamentseröffnung des Nachlaßgerichts Garmisch-Partenkirchen (Az.: VI 244/51) Alleinerbe des Firmengründer Johann Huber senior (+14.09.51) war. Diese Rechte und Befugnisse verlor Herr Georg Huber (*24.12.1906) jedoch am 27. März 1962 als er mit seinen beiden Brüdern §9 IV, V, VI der URNr. 579 zu ändern versuchte (URNr. 1010 des Notarsubstituten Schuch, betreff Johann Huber OHG mit dem Sitz in Eschenlohe HRA GAP Band 2 Nr. 226). Nach § 12 der

URNr. 579 ist dies nicht möglich. Außerdem steht in § 9 IV, V der URNr. 579, daß der Enkelsohn Hans Georg Huber (*12.07.42) spätestens ab seinem 25. Lebensjahr mit Geschäftsführung und Alleinvertretungsmacht der Johann Huber OHG zu betrauen ist und zu diesem Zweck ihm ein Anteil am Kapitalkonto abzuzweigen ist. Dritte können doch Hans Georg Huber's Rechte nicht ändern. Da es sich bei der URNr. 579 um eine internationale Militärurkunde handelt und hier ein Verstoß (durch die URNr. 1010 des Notarsubstituten Schuch) der drei Söhne des Johann Huber senior gegen die Vorschriften des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 samt Verordnung Nr. 127, gegen die Vorschriften betreffend die Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen gemäß Militärregierungsgesetz Nr. 52 und gegen das Befreiungsgesetz vorliegt, sind diese drei Söhne ab dem 27.03.62 erbunwürdig und nicht zur Vertretung und Geschäftsführung der Johann Huber OHG befugt, d.h. ab diesem Zeitpunkt kommt der Enkelsohn Hans Georg Huber (*12.07.42) voll zum tragen, d.h., daß er Alleininhaber der Johann Huber OHG und Alleinerbe von Johann Huber senior ist. Alle anderen Verfügungen, Urteile und Beschlüsse sind rechtsunwirksam und nichtig. Dies hat zur Folge, daß ab dem 27.03.62 ein Erbschein auf Herrn Hans Georg Huber auszustellen und die Firma Johann Huber OHG im Handelsregister entsprechend zu vermerken ist sowie das Grundbuch von Amts wegen berichtigt wird, und zwar zum Zeitpunkt 27.03.62. Da ich mit Herrn Hans Georg Huber in Gütergemeinschaft verheiratet war und die Gütergemeinschaft - betreff Johann Huber OHG und Erbschaft bezüglich Johann Huber senior - nicht auseinandergesetzt ist, bin ich an den Immobilien, Vermögenswerten und Ausgleichsansprüchen zur Hälfte zu beteiligen. Dies hat zur Folge, daß Katharina Huber (die Ex-Schwiegermutter) bezüglich des Gästehauses zur Mühle (genauso wie der Schwiegervater) nicht Verfügungsberechtigt war. Infolgedessen konnte mein Sohn von seinen Großeltern das Gästehaus zur Mühle gar nicht erhalten. Der Rechts- und Besitzstand vom 27.03.62 ist maßgebend und wie oben ausgeführt, herzustellen. Geradezu kriminell und steuerbetrügerisch ist es, wenn das Landgericht München II (Az.: 4 O 5592/02) hergeht und meinen Sohn auf Pflichtteilergänzungsansprüche i.H.v. 1.2 Millionen DM für die drei Enkelkinder der 1991 verstorbenen Tochter der Ex-Schwiegermutter in Anspruch nimmt. Hierbei ist auszuführen, daß das Landgericht München II dies nicht tun könnte, wenn die Ex-Schwiegermutter noch leben würde (10-Jahres-Verjährungsfrist von Pflichtteilergänzungsansprüchen). Noch dazu hat Frau Katharina Huber 1994, bevor sie das Gästehaus zur Mühle an ihren Enkelsohn "notariell zu übergeben" versuchte, keine Steuern betreff Betriebsentnahme (bevor sie einen Betrieb verschenken muß er erst entnommen werden) bezahlt. Aus all diesen Gründen ist der Vorwurf der Habgier erstunken und erlogen. Hinzuzufügen ist, daß - um auf das "Strafverfahren" zurückzukommen - laut Obduktionsgutachten, das am 14.08.01 nachmittags ca. 15.30 Uhr bereits auf Band vorlag, eine Tötung gerade nicht nachgewiesen ist. Der Haftbefehl bzw. kein Haftbefehl ist unterschrieben und der Vorsitzende Richter Rebhan (Landgericht München II; Az.: 1 Ks 31 Js 24914/01) gab im Januar 2002 zu verstehen (schriftlich gegenüber Christian Georg Huber), daß der Richter Forster, der den Haftbefehl ausgestellt hat und sich mündlich vorstellte, dem Gericht nicht bekannt sei. Am 14.08.01 versäumte es die Kripo GAP, die Raumtemperatur zu messen, so wurde der genaue Todeszeitpunkt nicht dargelegt. Weder die Kripo noch das rechtsmedizinische Institut, München, nahm bei der Ex-Schwiegermutter (Diabetikerin) eine Blutzuckermessung vor. Laut Aussage von der Pflegekraft Löffler, die am 14.08.01 um 08.19 Uhr Frau Katharina Huber aufgefunden haben will, hätte diese Frau Katharina Huber am 13.08.01 morgens zwischen 8.00 und 8.30 Uhr lebend gesehen. Laut *Gutachten vom 12.04.02 des Instituts Eisenmenger, ergibt sich - nach gängiger Professorenmeinung - eine Mindestliegezeit von 24h bei geschätzten 20 Grad Raumtemperatur, d.h. entweder ist die Aussage von der Löffler falsch oder das Gutachten. Festzuhalten ist somit, daß eine Tötung von Frau Katharina Huber gerade nicht feststeht und ich gegenüber Frau Katharina Huber weder rechtlich noch steuerlich haftbar bin. Vielmehr ist es so, daß Frau Katharina Huber - aufgrund der Tatsache, daß sie unberechtigt notariell über meine Rechte bzw. Anwartschaften verfügte - gegenüber mir haftbar wäre. Die zuständigen staatlichen Stellen bleiben gegenüber mir voll verantwortlich und haftbar. Anstatt dessen wurden ich unschuldig 6 Monate und 11 Tage in U-Haft festgehalten.

Während des "Strafverfahrens" hatte ich drei Rechtsanwälte. Der erste war Dr. Wagler, München-Schwabing. Als ich bemerkte, daß dieser nicht für meine Rechte eintrat, ja, mir nicht eine einzige Unterlage brachte, kündigte ich ihm anfangs Dezember 2001. Dazu ist zu bemerken, daß der Staat parallel zum "Mordverdachtsverfahren" ein "Erbschaftsverfahren" bezüglich der Ex-Schwiegermutter einleitete. Man mußte innerhalb von ein paar Wochen vor einem Notar erklären, daß man die Erbschaft annimmt oder ausschlägt. Herr Dr. Wagler sicherte mir zu, daß er mir eine Notarin vorbeischieken würde. Doch es rührte sich nichts und der Fristablauf rückte immer näher. So mußte ich noch die Hilfe eines Postoralreferenten in Anspruch nehmen, indem ich ihm vor der Heiligen Messe einen Zettel in die Hand drückte und ihn bat, daß er Dr. Wagler diesbezüglich anrufen soll. Nun war Herr Michael Reich, den ich schon Mitte November 2001 eingeschaltet hatte, mein zweiter Anwalt. Dieser legte mir eine Honorarvereinbarung zur Unterschrift vor, die sich insgesamt für ein paar Verhandlungstage auf über 30.000.- EURO belief. Er forderte für den ersten Verhandlungstag 12.000.- Euro. Ich sagte Herrn RA Reich, daß ich diese Honorarvereinbarung nicht unterschreiben kann, da ich das Geld nicht habe und ich es mir erst besorgen müßte, und zwar durch Kreditaufnahme. In der Anstalt freundete sich eine Mongolin "Kim" mit mir an. Diese sagte mir, daß eine ehemalige Mitgefängene "Abdullah" 100.000.- DM hätte und mir diese bestimmt 50.000.- DM leihen würde. Ich schrieb also diese Frau an und sandte diesen Brief an meinen RA H. Michael Reich, damit er ihn weiterleiten sollte. Herr Michael Reich hatte nämlich Mandatsruhe eingelegt, bis ich seine Honorarvereinbarung unterzeichnen würde. Am 18.12.01 hatte diese Mongolin ihre Verhandlung. Am 19.12.01 schilderte mir "Kim" ihre Verhandlung und sagte, daß sie "Abdullah" getroffen habe und diese mir das Geld leihen würde. Daraufhin unterzeichnete ich die Honorarvereinbarung. Jetzt erst kümmerte sich Herr Reich um das Privathaus und um das Gästehaus. Doch es waren durch den plötzlichen Wintereinbruch bereits immense Schäden im Anbau des Gästehauses (Heizkörper, Heizung- und Wasserleitung sind total kaputt) und im Privathaus entstanden. Vor der Scheidung am 16.12.97 übergaben mein Ex-Mann und ich am 15.12.97 unser Privathaus unserem einzigen Sohn, da wir nicht wollten, daß dieses durch die Scheidung kaputtging, nachdem wir es so mühevoll mit großer Unterstützung durch meine Eltern erbaut und durch Verzicht auf Freizeit und Urlaub erhalten hatten. Am 03.12.01 hatte ich meine zweite Haftprüfung, doch ich wurde - obwohl ich unschuldig bin und meine Unschuld nach den Fakten feststeht und nachgewiesen ist - nicht freigelassen. Heute weiß ich den Grund: Man will den persönlichen und totalen finanziellen Ruin von mir, meinem Sohn und meinem Ex-Mann. Im Privathaus sind die Heizkörper kaputt sowie Heizungs- und Wasserleitungen in der Mauer (man ließ sie einfrieren), obwohl die Kripo nur die Heizung hätte einschalten brauchen, wozu sie verpflichtet gewesen wäre. In meiner Wohnung sind das Bad (2 Waschbecken, Clo, Badewanne und Dusche) und die Dusche (Dusche, Waschbecken und Clo) kaputt. Ich kann weder das Bad noch die Dusche nutzen. Laut Auskunft eines Handwerkers wird für die Heizung, Heizungs- und Wasserleitungen der Rohbauzustand erforderlich, d.h., das ganze Haus ist nach diesen Arbeiten total renovierungsbedürftig. Nachdem der Freistaat Bayern kriminelle und steuerbetrügerische Zwangssicherungshypotheken auf das Privathaus (auf das für mich ein notarielles Wohnrecht eingetragen ist) für Dinge, die das Gästehaus zur Mühle betreffen, eingetragen hat und trotz mehrmaliger Aufforderung diese Zwangssicherungshypotheken nicht löscht, hat der Gerichtsvollzieher Lohr aus Farchant*kriminell und steuerbetrügerisch die Kosten, insbesondere für meine Grundbucheintragung eingetrieben, nachdem unser Sohn das Privathaus an mich und meinen Ex-Mann rückaufgelassen hat. Entweder man bezahlt oder man wird eingesperrt. Immer wieder das Gleiche, persönlich und finanziell auslöschen. Das beweist auch, daß sich Herr Rechtsanwalt Michael Reich ein Guthaben von der Bausparkasse Wüstenrot AG, Ludwigsburg, in Höhe von ca. 6.300.- EURO auszahlen ließ (im Juni 2003) Noch im Mai 2003 sicherte die Wüstenrot AG zu (nach intensiven, sechsmonatigen Schriftverkehr), daß sie von ihrem Aufrechnungsrecht gegenüber Herrn Reich Gebrauch machen und mein Guthaben zu der von mir geforderten Schuldentilgung hernehmen würde. Herr Reich hatte und hat keinerlei Recht, daß er

nur einen Cent von mir fordert, da er erstens das Mandat niederlegte, zweitens der Staat aufgrund meines Freispruchs vom 02.05.02 (rechtskräftig am 11.05.02) für eventuelles Honorar zuständig ist. Noch hinzukommt, daß dieses "Mordverdachtsverfahren" gar nicht eröffnet hätte werden dürfen, da es sich um einen gigantischen Staatsbetrug handelt. Aber dieser Staat ließ es noch zu, daß vom Zivilgericht (zuständig wäre das Schwurgericht gewesen) ein nichtiges Versäumnisurteil erging, das ich bis heute nicht erhalten habe. Herr Reich erwirkte dadurch einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluß. Drittens steht Herrn Reich schon laut einer BGH-Entscheidung (BGHSt 27,366) kein Honorar zu, da er genau die Honorarvereinbarung unterschreiben ließ, für die der Anwalt in BGHSt 27,366 bestraft wurde. Außerdem war ihm bekannt, daß ich das Honorar aus Fremdmitteln bestreiten hätte müssen. Der dritte Rechtsanwalt war Herr Dr. Kuhn aus der Kanzlei Lohberger und Leipold. Ich wog mich in dem Glauben, daß ich nun den richtigen und einen ehrlichen Anwalt gefunden habe. Doch das böse Erwachen kam, als ich ihm einen Vorschuß von EURO 4.000 bezahlt hatte und in den Verhandlungstagen fast schweigend den Schmutz von den Zeugen, die bereits in den Zivilprozessen gelogen hatten, daß sich die Balken bogen, über mich ergehen lassen mußte unter Anwesenheit des fast schweigenden Dr. Kuhn, der mit den anderen Anwälten und dem Gericht vereinbart hatte, daß alle nicht sprechen sollten. So entzog ich ihm am 29.04.02 das Mandat und verteidigte mich selbst. Genauso handelten mein Sohn und mein Ex-Mann mit ihren Rechtsanwälten Herr RA Lehbruck, Kanzlei Bossi und Herr Dr. Ufer jun. Als mein Ex-Mann dem Kronzeugen, seinem Schwager Dr. Mooser, einen Steuerbetrug in der Verhandlung nachwies, wurden wir ruckzuck am 02.05.02 freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Doch diese denkt gar nicht daran, diese so zu begleichen, daß ich nicht tangiert werde. So erging von den Anwälten gegen mich (LG München II: Az.: 13 RO 4071/02), gegen meinen Ex-Mann (LG München II: Az.: 13 RO 4094/02) und gegen meinen Sohn (LG München II: Az.: 13 RO 4095/02) je ein Versäumnisurteil, erlassen vom Zivilgericht München II, obwohl das Schwurgericht München II zuständig ist. Die erlassenen Versäumnisurteile sind somit rechtsunwirksamen und damit nicht vollstreckbar. Obwohl dies geltend gemacht wurde, konnte es nicht verhindert werden, daß Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse ergingen. Als erstes sperrte die Hypo-Vereinsbank und die Commerzbank Garmisch-Partenkirchen meinem Ex-Mann die Konten. Das Geld auf diesen Konten stammte aus gekündigten Lebensversicherungen und diente für den Lebensunterhalt und für das Existenzminimum meines Ex-Mannes. Nachdem dinglicher Arrest angeordnet wurde, für den Fall, daß er nicht bezahlt, mußte ich und die anderen beiden Eschenlohe im September 2002 verlassen. Einzufügen ist noch, daß die Schikanen nach unserem Freispruch erst richtig losgingen. Mitwirkende sind unter anderem: das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Thuringia Generali Versicherungs AG, Erdgas Südbayern, Arbeitsamt Garmisch-Partenkirchen, später auch das Arbeitsamt Greifswald, Finanzamt GAP, später auch das Finanzamt Greifswald, die landwirtschaftliche Kranken- und Alterskasse (jetzt habe ich ich nicht einmal mehr eine Krankenversicherung), E.ON Bayern, Bausparkasse BHW usw. Außerdem kündigte nach meinem Freispruch die Bäckerei Jann das Mietverhältnis mit mir in der Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen und ließ den Laden verwüstet zurück. Da ich aus Bayern mit den anderen beiden vertrieben wurde, mußte ich mich ab 01.10.02 in Wusterhusen, Mecklenburg-Vorpommern melden (unter Meldesperre) und auch dort aufhalten. Nach Rücksprache bei meiner Bank, Kreissparkasse GAP, erfuhr ich, daß das Konto gesperrt war. Es wurde von der Kreissparkasse GAP gekündigt, obwohl ich dieser dezidiert die Sach- und Rechtslage mitgeteilt hatte. Mein ganzes Guthaben wurde einschließlich des Existenzminimums abgeräumt und an Rechtsanwalt Dr. Kuhn überwiesen. Anschließend erhielt ich den Pfändungs- und Überweisungsbeschluß. Tagtäglich bombadierte man unter anderem mich mit Post aus Bayern, ohne mich nach rechtskräftigem Freispruch vom 02./11.05.02 in meinen Besitz- und Rechtsstand von vor dem 15.08.01 einzusetzen. Es wurden die zuständigen Bundesbehörden und Bundesministerien intensiv verständigt und aufgefordert, für Recht und Ordnung zu sorgen. Es wurde sogar beim Bundespräsidenten a.D. Johannes Rau im Schloß Bellevue von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH - die meine Rechte auch wahrnimmt und vertritt - abgegeben, doch auch Herr Rau tat nichts. Er zog es lieber vor, kein zweites Mal als Bundespräsident zu kandidieren, nachdem der staatliche Steuerbetrug am Gästehaus zur Mühle aufblühte. Auch von der Christian Georg (Huber Gästehaus zur Mühle GmbH wurden Eingaben an Herrn Rau gemacht.

Mein Sohn Christian Georg Huber wollte im Herbst 2003 sein Staatsexamen in Greifswald ablegen, da man ihn beim Freischuß rechtswidrig durchfallen ließ. Dies bestätigte sich bei einem Kurs, den er in Rostock besuchte (zur Vorbereitung auf das Staatsexamen in Greifswald). Das Arbeitsamt Greifswald, Herr Panowitch, weigert sich bis heute, den Entlassungsschein an die Bundesanstalt für Angestellte weiterzureichen. Somit erhält mein Ex-Mann seine ihm ab dem 01.08.02 zustehende Rente nicht. Doch die Verfolgung geht 2003 weiter. Man mußte von Wusterhusen nach Brünzow in Mecklenburg-Vorpommern ziehen. Dort ließen sich die Eigentümer am 25.08.03 noch die Miete für September und Oktober 2003 bezahlen, und zwar von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH. Am 26.08.03 kam die Polizei, vermutlich aufgrund einer Falschaussage der Eigentümerin. So wurde man von Mecklenburg-Vorpommern nach Hessen vertrieben. Dort hatte ich Anfang September 2003 einen kleinen Auffahrunfall; doch der Träger war dadurch angebrochen. Die erste Reaktion des Meisters bei Mercedes war: "Da müssen Sie ja mindestens mit 80 km/h aufgefahren sein." Beim Wegfahren von zwei Autos (man mußte beim Rechtseinbiegen in eine Straße mit dem Auto stehen bleiben, weil Seitwärtsverkehr kam) ist man aber höchstens 20 - 25 km/h schnell, da es beim Anfahren passierte. Es kam von der Thuringia, als ich den Verdacht auf einen Anschlag äußerte, auch kein Gutachter mehr, sondern Thuringia erklärte sich bereit, den Schaden in Höhe von 5.000. EURO zu übernehmen. Am 13.10.03 kehrte unter anderem ich nach Eschenlohe zurück. Ich kann in meiner Wohnung nur das Schlafzimmer nutzen. Alles andere ist kaputt gemacht, wie bereits erwähnt. Nachdem letztes Jahr im Juli/August 2003 die letzte Mieterin aus der Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen auszog, ist es mir bis jetzt nicht gelungen, geeignete Mieter zu finden. Um im Winter 2003/04 das Haus heizen zu können, wurde mir gar kein Strom geliefert. Erst nachdem die Christian Georg Huber Gästehaus zur Mühle GmbH, (deren Alleingesellschafter aufgrund eines nach § 125 AO nichtigen Vertrages als Eigentümer im Grundbuch steht), Mühlstraße 40, 82438 Eschenlohe intervenierte, wurde Strom freigeschaltet, damit das gesamte Anwesen Aichacher Str. 17 + 19, 86529 Schrobenhausen, keinen Schaden erlitt. Erst am 26. August 2003 erfuhr ich, daß mein Sohn im Mai 1994 (Notariat Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen; URNr. 1124R/1994 -Wi-) das Anwesen Aichacher Str. 17 + 19 nicht rechtswirksam bekam, nachdem ich erst kurz zuvor über den Betrug am Gästehaus zur Mühle aufgeklärt wurde. Auch die URNr. 1124R/1994 -Wi- ist Staatsbetrug, denn eine Schenkung gegen Gegenleistungen gibt es nicht. Ich bin die Alleinerbin von meiner Mutter, Frau Anna Maria Binder, die ich rund 18 Jahre pflegte. Meine Mutti hatte 61jährig am 13.11.81 einen Herzinfarkt und in der Nacht vom 15./16.11.81 zwei Schlaganfälle (meine Mutter ~~schimpfte~~ später - als sie wieder ein paar Wörter sprechen konnte - auf die damalige Schwester). Meine Mutter lag da wie ein Baby, aber wir schafften es, daß sie wieder gehen konnte, obwohl es von den Ärzten hieß, daß meine Mutter - wenn sie überleben würde -, nie mehr gehen kann. Dies war jedoch nicht der Fall; sie konnte wieder gehen. Doch leider konnte sie nur noch einige Wörter sprechen und verständigte sich mit Gesten. Der Verstand kehrte voll zurück und sie konnte ausdrücken, was sie wollte und was nicht, und zwar bis zum Schluß. Ab 1996 wurde ich zur Betreuerin meiner Mutter. Als ich erfuhr, daß mein Sohn nicht der Eigentümer des Anwesens Aichacher Str. 17 + 19, Fl.Nr. 335 + 336, in Schrobenhausen ist, beantragte ich - da ich nach § 42 AO durch Auflassungsvormerkung, Sicherungshypothek und Nießbrauch wirtschaftlicher Eigentümer bin - beim Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau die Grundbuchberichtigung, doch Herr Prott weigert sich, mich als Eigentümerin einzutragen. Statt dessen trug er am 15.10.03 eine Zwangssicherungshypothek in Höhe von rund 5.100 EURO, betreffend das Gästehaus zur Mühle, für den Freistaat Bayern ein. Es handelt sich um Gerichtskosten für das Versäumnisurteil iHv. 200.000.- EURO für Pflichtteilergänzungsansprüche am Gästehaus zur Mühle, die mein Sohn zahlen soll, da Frau Katharina Huber innerhalb von 10 Jahren verstarb. Welcher Hohn und welche staatlicher krimineller Steuerbetrug! Herr Prott vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau verlangte von mir eine notarielle Urkunde; dann würde er mich als Eigentümerin einschreiben. Am 17.12.03 fuhr daher mein Sohn und ich nach Reutte, Österreich zum Notar-substituten Purner am Untermarkt 16. Darin gab mein Sohn mir das Anwesen Aichacher Str. 17 + 19, 86529 Schrobenhausen heraus, das ihm ja gar nicht gehörte.

Doch Herr Prott erkennt diese Urkunde - die mit einem entsprechenden Hinweis auf den rechtskräftigen Freispruch vom 02./11.05.02 abgefaßt ist - und somit auch den rechtskräftigen Freispruch nicht an. Herr Prott hält mir also gegen geltendes Recht mein Eigentum vor, und zwar wegen des Staatsbetrugs am Gästehaus zur Mühle (sprich der Erbschaft von Johann Huber senior) und an der Johann Huber OHG. Ich lasse mir keinesfalls mein Schrobenhausener Eigentum vorenthalten für Dinge, die mich nichts angehen und noch dazu für Angelegenheiten, wo ich selbst nur Rechte habe. Die Wüstenrot Bausparkasse AG muß sich daran halten. Mein Vater kam mit 5 DM nach Schrobenhausen und hat dieses Anwesen mit meiner Mutter aufgebaut. Urlaub war für meine Eltern ein unübersetzbares Fremdwort. Mein Vater half selbstlos allen Menschen. Meine Eltern waren nicht auf Geld aus, nützten niemanden aus und mühten sich ab, das Anwesen zu erhalten, obwohl es der Nachbar, Herr Stief, immer kaufen wollte. In den 70er Jahren waren zahlreiche Supermärkte an diesem Anwesen interessiert, doch jeder Supermarkt wurde aus "verkehrstechnischen Gründen" abgelehnt. Doch dem Nachbar ermöglichte man es, daß er im Frühjahr die SOBA und im August ein Volksfest abhält. (Mein Vater hatte damals keine Rente, meine Mutter nur 600.- DM minus Krankenkasse, was ich noch kurz einfügen möchte.) In unmittelbarer Nähe von der Aichacher Str. 17 + 19 wurde in den 70er Jahren aber ein weiterer An- und Ausbau eines Supermarktes genehmigt, obwohl sich alles über diese Straße bewegt, bei der es aus "verkehrstechnischen" Gründen nicht möglich war, meinen Eltern einen Supermarkt zu genehmigen. Nach dem Tod von meinem Vater (04.07.81) nahm meine Mutter DM 90.000 Kredit auf, um die Kinder aus erster Ehe (die erste Frau meines Vaters starb an Kindbettfieber) auszubezahlen. Laut Testament wären nur DM 36.000.- erforderlich gewesen. Den Kredit nahm meine Mutter bei der Raiffeisenbank Hörzhausen auf. Hernach löste sie diesen durch einen zwischenfinanzierten Bausparvertrag von Wüstenrot ab. Jetzt ist die Bausparkasse Wüstenrot hergegangen und ließ sich am 01.09.03 von der Raiffeisenbank Hörzhausen DM 43.000 aus den 90.000.- DM notariell - ohne mein Einverständnis, das als Eigentümerin zwingend erforderlich wäre - abtreten. Bei der Raiffeisenbank Hörzhausen hatte ich zu diesem Zeitpunkt keinen Cent Schulden. Dies gilt auch für heute. Die Bausparkasse Wüstenrot AG ließ meinem Sohn im September 1998 eine Eigentümererklärung unterzeichnen für Schulden, die meine Mutter betrafen. Am 21. Dezember 1998 erhielt die Bausparkasse Wüstenrot über 100.000.- DM eine grundbuchmäßige Sicherstellung, somit ist also die "Eigentümererklärung" erloschen und es bedarf am 01.09.03 keiner notariellen Beglaubigung bezüglich einer Abtretung der Raiffeisenbank Hörzhausen zugunsten der Bausparkasse Wüstenrot AG. Ich habe bei Wüstenrot noch ca. DM 75.000.- Schulden; Wüstenrot muß sich aber gegenüber mir korrekt verhalten und nicht mein Geld an Rechtsanwalt Reich auszahlen; ansonsten verliert die Wüstenrot jeglichen Anspruch gegenüber mir. Unzulässigerweise hat sich Wüstenrot in Höhe von DM 143.000 absichern lassen und mir Zwangsversteigerung angedroht, wenn ich mich nicht mit der Bausparkasse einige, sprich die Schuld für den Staatsbetrug an der Johann Huber OHG und an der Erbschaft von Johann Huber senior, zum Teil auf mich nehme. Ich habe dazu keinerlei Veranlassung; zumal ich Ansprüche habe und auf diese nicht verzichte (siehe oben). Schrobenhausen haftet keinesfalls für Schulden, die das Gästehaus zur Mühle betreffen. Das Ganze ist kriminell und steuerbetrügerisch. Wie gesagt kehrte ich, mein Sohn und mein Ex-Mann nach Eschenlohe am 13.10.03 zurück. Am 09.01.04 befestigte der Gerichtsvollzieher Lohr für mich, meinen Sohn und meinen Ex-Mann je einen Brief am Eingangstor und drohte mit Zwangsöffnung, insbesondere meines Privathauses. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Rautstraße 10, 82438 Eschenlohe hatte anfangs November 2003 der Oberfinanzdirektion München mitgeteilt, daß es Irene Anita Huber, Hans Georg Huber und Christian Georg Huber nicht möglich ist, sich mit Erstwohnsitz anzumelden, solange sie nicht in ihren Rechts- und Besitzstand von vor dem 15.08.01 eingesetzt sind und solange der staatliche Steuerbetrug nicht bereinigt ist. Doch das störte den Bürgermeister, Herr Stahr, von Eschenlohe nicht. Er - so der Gerichtsvollzieher

- meldete mich, meinen Sohn und meinen Ex-Mann mit Erstwohnsitz in Eschenlohe an. Herr Stahr war es auch, der auf unser Privathaus Ende Juni 2003 eine Zwangssicherungshypothek in Höhe von ca. 26.000.- EURO eintragen ließ. Ich habe, da ich ja ein notarielles Wohnrecht in der Rautstraße 10, 82438 Eschenlohe habe, keinen Bescheid erhalten (und zwar zu einem Zeitpunkt, als ich noch Post erhielt). Dies wäre jedoch nach § 134 BauGB. Voraussetzung, und zwar, daß der Betroffene den Bescheid erhält und nicht irgendein Dritter. Außerdem bin ich nicht für eine Straßenerschließung zuständig, die ein extra total verkorkstes, nichtiges Baugebiet betrifft, das offensichtlich, solange die URNr. 579 des Notars Dr. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen nicht beachtet wird, in militärischem Sperrgebiet liegt.

Am 13. Januar 2001 meldete ich mich mit Erstwohnsitz in der Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen unter Meldesperre an! Aus dem Gästehaus holte ich meine Möbel und mein Ex-Mann half mir dabei: Am 19.01.04 fand mein Ex-Mann im untersten Fach des Tresors, für das kein Schlüssel vorhanden war und plötzlich offensichtlich von der Polizei geöffnet war (bei der Aktion vom 14./15.08.01), im Gästehaus besagte Urkunde Nr. 579 vom 02.03.49 des Notars Dr. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen. Im März 2004 fand mein Sohn beim Durchfilzen der alten Unterlagen die Urkunde Nr. 1010 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen vom 27.03.62 sowie die Testamentseröffnung vom 24.10.51 (Nachlaßgericht VI 244/51) und den Handelsregisterauszug vom 06.05.50 (Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen; Abteilung A; Band 3/226). Jetzt war klar, warum mir und den anderen beiden so ein dreckiger, rufmörderischer Prozeß gemacht wurde, und zwar um alle drei als Berechtigte auszuschalten und daß der Staatsbetrug nicht mehr herauskommt. Meinem Ex-Mann wurden jedoch seit 1962 seine Rechte vorenthalten, und zwar rechtswidrig vom Staat. Für die Zeit ab der Gütergemeinschaft bin auch ich berechtigt! Auch mein Sohn Christian Georg Huber hat Rechte. Am 23.02.04 versuchte man ihn nochmals auf die Seite zu räumen, und zwar durch einen kriminellen, rechtswidrigen Haftbefehl des Amtsgerichtes Garmisch-Partenkirchen (Geschäftszeichen: M 0359/04), den Sie bitte von Amts wegen aus dem Verkehr ziehen. Somit wurde man wieder aus Deutschland getrieben. In der Fremde muß man Miete zahlen. Zuhause stehen Häuser leer. Am 28.04.04 fuhr ich mit meinem Ex-Mann nach Schrobenhausen. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, deren Handlungsbevollmächtigte ich bin, wollte die Miete für April und Mai 2004 vom letzten Mieter in Schrobenhausen abholen. Es waren um die 2.600.- EURO, doch diese wurden bis auf 100.- EURO vom Gerichtsvollzieher Frank, Neuburg a.d. Donau buchstäblich geraubt, und zwar für den Rechtsanwalt Dr. Kuhn (siehe beigegefügte Aktennotiz der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.04.04). Man vertreibt mich und die anderen aber auch deshalb, damit die PDS Basisorganisation Eschenlohe sowie die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH und die Christian Georg Huber Gästehaus zur Mühle GmbH durch Verteilen von Schriftsätzen die Bevölkerung nicht mehr unterrichten können. Mit einer Zeitungsanzeige am 11.02.04 wurde ich und die anderen beiden rufmörderisch durch die Presse gezogen, und zwar durch die Schrobenhausener Zeitung. Daraus erfuhren wir auch, daß bereits im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ein verleumderischer Artikel stand. Aber keine Zeitung, kein Fernsehen bringt die Wahrheit und so ist es leicht, daß drei Unschuldige weiter gehetzt und verfolgt werden. Wo sind die Grund- und Menschenrechte? Wo ist der Rechtsstaat? Es ist doch eine Schande, wenn der Amtsgerichtsdirektor Pritzl sagt "lassen wir doch das Gesetz beiseite" und an diesem Gericht werden Menschen verurteilt. Es ist nicht verantwortbar, daß von so einem Amtsgerichtsdirektor ein Haftbefehl gegen meinen Sohn ausgestellt wird, um ihn (Diabetiker seit 1987) unschuldig zu inhaftieren. In der letzten U-Haft bekam er kein Diabetiker gerechtes Essen. Bei Unterzucker brachte man ihm einmal 3 Stunden keinen Traubenzucker, d.h., man nähme seinen Tod billigend in Kauf. Als Zwischenmahlzeit bekam er statt Obst und Brot ein Stück sauren, schmierigen und fetten Käse. Außerdem gab man ihm viel zu wenig zu essen. Von einem Hausmeister wurde er sogar gewürgt. Nach 6 Monaten und 11 Tagen war mein Sohn so abgemagert, daß ich ihn im Zug - als er auf mich zukam - nicht mehr erkannte.

Bis heute hat mein Sohn sein Examen nicht. Bei mir versucht man den letzten Mieter zu verjagen, dann habe ich gar keinen Cent mehr. Mein Sohn hat auch keine Einkünfte. Mein Ex-Mann keine Rente. Wovon soll man dann leben? Nur weil der Staat jeden einzelnen unschuldig verfolgt, anstatt ihm seine Rechte zu geben. Sehr geehrter Herr Dr. Köhler, ich bin froh, daß Sie Bundespräsident der BRD sind, Bundespräsident aller Deutschen und somit auch Bundespräsident für mich. Ich setze darauf, daß Sie sich an Ihre eigenen Worte Wahrheit und Gerechtigkeit halten und insbesondere mir zu meinem Recht verhelfen. Ich fordere Sie hiermit ebenso dringend wie höflich auf, daß

1. der Haftbefehl mit Az.: M 0359/04 (Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen) aufgehoben, bzw. für wirkungslos erklärt wird und das zugrundeliegende nach § 125 AO nichtige Verfahren der Landesjustizkasse Bamberg aufgegeben wird. Es muß überhaupt zuerst die Urkunde Nr. 579 des Notariats Dr. Daimer (02.03.49) aus Garmisch-Partenkirchen beachtet und die Erbschaft von Johann Huber senior (+14.09.51) richtiggestellt werden (Nachlaßgericht Garmisch-Partenkirchen; Az.: VI 244/51). Danach sind wegen der Gütergemeinschaft meine Rechte festzulegen. Mein Sohn hat damit nichts zu tun und auch keine Erklärungen dazu abzugeben. Alles andere ist Einmischung in fremde Steuerangelegenheiten, nach § 125 AO nichtig und strafbares Staatsverhalten, was ich kategorisch ablehne.
 2. ich auch in meinen Besitz- und Rechtsstand von vor dem 15.08.01 (nach rechtskräftigem Freispruch vom 02./11.05.02) eingesetzt werde und der Rufmord öffentlich dementiert wird
 3. ich als Eigentümerin der Fl.Nr. 335 + 336 in Schrobenhausen umgehend eingetragen werde und etwaige entgegenstehende "Verfahren" sofort niedergeschlagen werden
 4. die Schäden in meiner Wohnung sowie im gesamten Privathaus, Rautstraße 10, 82438 Eschenlohe ersetzt werden
 5. die notarielle Abtretung der Raiffeisenbank Hörzhausen für die Bausparkasse Wüstenrot AG für nichtig erklärt und aus dem Grundbuch gestrichen wird
 6. die Bausparkasse Wüstenrot AG das zu Unrecht an Herrn Rechtsanwalt Reich ausbezahlte Guthaben zurückfordert und für die von mir geforderte Schuldentilgung und Ansparung verwendet wird und die Grundschuld für Wüstenrot in Schrobenhausen entsprechend herabgesetzt wird
 7. die Zwangssicherungshypotheken auf dem Privathaus, Rautstraße 10, 82438 Eschenlohe umgehend gelöscht werden
 8. die Zwangssicherungshypothek von dem Objekt Aichacher Str. 17+ 19, 86529 Schrobenhausen umgehend gelöscht wird
 9. keine Post an der Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen angebracht wird, solange nicht obige Punkte geregelt und bereinigt sind; auch für Dritte (meinen Sohn oder meinen Ex-Mann) darf dort keine Post angebracht werden, sofern nicht obige Punkte geregelt und bereinigt sind.
 10. meine von Herrn Dr. Kuhn 250 gestohlenen Infineon-Aktien sowie 50 Direktanlagebank-Aktien zurückgegeben werden sowie das ~~erworbene~~ Geld (was die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH zu Eigentum hat, muß sie erhalten). Herr Dr. Kuhn wurde gegen meinen Willen zum ~~Pflichtverteidiger~~ bestellt.
 11. Ich fordere außerdem für die mir bisher vorenthaltenen Rechte, insbesondere wegen der Nichtwiedereinsetzung in den Rechtsstand von vor dem 15.08.01 und den Psychoterror und den Rufmord, der seitdem andauert, ein Schmerzensgeld, dessen Höhe nach internationalen Richtlinien (insbesondere nach der Genfer-Konvention) festzulegen ist.
 12. Ferner verlange ich alle meine Unterlagen, Sachen, Bewerbungsunterlagen, Urkunden Kleidungsstücke und DNA-Spuren, die seit dem 15.08.01 kriminell und steuerbetrügerisch von der Polizei "genommen" wurden, zurück. Auch der Peilsender an meinem Auto muß abgestellt werden.
 13. ich eine ordentliche Krankenversicherung erhalte.
- Für Ihr Engagement bedanke ich mich recht herzlich. Gott schütze Sie!

Hene Anita Huber

Aktennotiz der Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH

Am 28.04.04 ca. 14.00 Uhr kamen unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Frau Irene Anita Huber in Schrobenhausen an. Sie gingen in das Dachgeschoß der Aichacher Str. 19. Gegen 14.15 Uhr begaben sich Herr und Frau Huber in das Büro der Firma Omischl. Beim Verlassen des Wohngebäudes fiel Frau Huber ein blauer Wagen (Combi) auf, der ganz nahe am Anbau (vor dem Kamin) geparkt hatte. Darin saß ein dunkelblonder Herr mit leicht gekraustem Haar. Herr Omischl unterhielt sich vor dem Büro mit Herrn und Frau Huber. Nach kurzer Zeit erschien ein Mann mit dunkelblondem glatten Haar und einem Aktenkoffer. Er fragte Herrn Omischl nach den Hubers. Herr Omischl gab diesem Herrn zur Auskunft, daß dies Herr und Frau Huber wären. Jetzt wandte sich dieser Herr an Herrn und Frau Huber. Er suche Herrn Christian Georg Huber. Die Mutter von Herrn Christian Georg Huber gab sich zu erkennen. Der Finanzbeamte wollte mit der Mutter wegen Herrn Christian Georg Huber sprechen. Frau Huber lehnte dies ab. Jetzt bat Herr Omischl Herrn und Frau Huber ins Büro und übergab der Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH, den Pachtzins für April und Mai 2004 iHv. EURO 2609,64 (der am 27.04.04 von uns um ca. 17.45 Uhr angefordert wurde, und zwar gegenüber Herrn Omischl telefonisch). Dafür erhielt Herr Omischl von uns die Quittung. Wie wir zum Wohnhaus zurückgingen stand der blaue Wagen nicht mehr da. Der Mann jedoch stand am Anbau und sprach Frau Huber an, ob sie Frau Irene Anita Huber sei und ob sie die Kanzlei Lohberger und Leopold kenne. Das bejahte Frau Huber. Jetzt gab sich der Mann als Obergerichtsvollzieher Frank, Neuburg, zu erkennen und forderte von Frau Huber Geld. Frau Huber gab zu verstehen, daß sie kein Geld habe. Herr Frank drohte, daß er das Auto hiermit beschlagnahme. Frau Huber erklärte, daß das Auto der Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH gehöre. Dann bezahlen sie herrschte Herr Frank Frau Huber an. Frau Huber erklärte, daß sie kein Geld habe. Nachdem Frau Huber einsehen mußte, daß man Herrn Frank nichts vernünftig erklären konnte, forderte sie Herrn Huber auf, in das Auto zu steigen und wollte wegfahren. Jetzt stellte sich Herr Frank hinter den Kofferraum und verhinderte Frau Huber so am Wegfahren. Jetzt rief Frau Huber Herrn Omischl an, daß er den Wagen, der die Vorderausfahrt versperrte wegfahren soll. Doch Herr Omischl kam nicht trotz Rufen und Hubkonzert. Jetzt lief Frau Huber zum Büro und forderte Herr Omischl auf, daß er den Wagen an der Einfahrt sofort wegfahren soll. Frau Huber stieg wieder in das Auto und wollte die Autotüre schließen. Herr Frank stellte sich jedoch dazwischen. Frau Huber erklärte ihm nochmals, daß das Auto der Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH gehöre. Das interessiere ihn nicht, so Herr Frank. Jetzt klebte Herr Frank eine Marke an das Fenster (Fahrerseite) und gab zum Verstehen, daß das Auto beschlagnahmt sei. Frau Huber forderte ihn auf, diese Marke sofort zu entfernen und die kriminellen Machenschaften sofort zu unterlassen, da ein rechtskräftiger Freispruch vorliege. Herr Frank weigerte sich. So entfernte mit Erklärung daß das Auto uns gehöre, wir die Marke durch unsere Handlungsbevollmächtigte Frau Huber selber. Jetzt konnte Frau Huber wegfahren. Auf der Bundesstraße 300 fiel Frau Huber ein, daß das Badfenster im Dachgeschoß geöffnet ist. Frau Huber wollte nach Schrobenhausen zurückfahren. Doch auf der Bundesstraße 300 (Ortsausfahrt Peutenhausen) wurde sie von der Polizei, die mit Blaulicht kam, gestoppt. Ein Polizist und eine Polizisten stiegen aus. Frau Huber öffnete das Fenster einen kleinen Spalt und fragte, was die Polizei wolle. Der Polizist, der keinen Namen nannte, jedoch in der rechten Gesichtshälfte starke Narben hatte, verlangte, daß Frau Huber und Herr Huber aussteigen sollen. Frau Huber wollte wissen warum sie aussteigen sollen, doch sie bekam keine Antwort. Jetzt verlangte der Polizist den Führerschein und den Kfz-Schein, den Frau Huber durch das Fenster (Fahrerseite) zeigte. Er wollte den Führerschein, den er sehr gut lesen konnte - weil er Daten nachsprach und den

Kfz-Schein ausgehändigt haben. Dies tat Frau Huber nicht. Er und die Polizisten (auch ohne Namen) forderten Herrn und Frau Huber auf auszusteigen. Wenn diese das nicht täten - so der Polizist - würde er die Fensterscheiben einschlagen. Auf die Frage von Herrn und Frau Huber - warum sie aussteigen sollen und was vorliege - bekamen beide keine Antwort. Ihnen wurde immer wieder gedroht, daß, wenn sie nicht aussteigen, der Polizist die Fensterscheiben einhauen würde. Frau Huber wollte wegfahren. Da drohte der Polizist mit den Narben mit gezogener Pistole, daß er den Autoreifen zerschiesse, wenn man wegfahren würde. Nun erfuhren Herr und Frau Huber, warum sie festgehalten werden. Herr Frank hatte Anzeige erstattet, daß Frau Huber das Siegel entfernt habe. Jetzt erklärte Frau Huber dem Polizisten mit den Narben, daß das Auto der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH gehöre und daß Herr Frank bereits bei Interpol angezeigt ist. Ferner forderte Frau Huber den Polizisten mit den Narben auf, daß er bei Interpol Lyon anrufen solle. Das verweigerten der Polizist. Die Polizistin und der Polizist gaben zu verstehen, daß sie das überhaupt nicht interessiere. Jetzt kamen weitere Polizisten auch ohne Namen. Der eine verlangte, daß Frau Huber den Kofferraum öffnen solle, da er den Verbandskasten und das Warndreieck sehen wolle. Frau Huber öffnete von innen den Kofferraum, doch der Polizist verlangte, daß Frau Huber aussteigen solle, was diese nicht tat. Frau Huber erklärte auch den hinzugekommenen Polizisten, daß das Auto der GmbH gehöre und daß Herr Frank bei Interpol angezeigt sei. Doch das interessierte auch diese Polizisten nicht. Herr Huber erklärte einem dieser Polizisten immer wieder, daß das - was sie machen - Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung sei. Doch die Polizisten drohten die Fenster einzuschlagen. Jetzt begannen wir eine Eidesstattliche Erklärung abzugeben. Doch da wurde sie verlacht. Als sie fertig war, wollte sie diese den Polizisten aushändigen, doch diese nahmen diese Erklärung, (die von unsere Handlungsbevollmächtigten zweimal gefertigt wurde), nicht an. Die Polizisten kümmerten sich nun überhaupt nicht mehr um Frau und Herrn Huber. Sie unterhielten sich, nahmen die eidesstattliche Versicherung nicht an. Der Polizist mit den Narben gab endlich zu verstehen, daß ein Abschleppwagen komme und daß wir abgeschleppt werden. Wenn wir nicht aussteigen, dann können wir im Auto verrecken, so der Polizist wörtlich. Jetzt kam der Obergerichtsvollzieher Herr Frank. Er forderte wieder Geld oder Herr und Frau Huber würden abgeschleppt. Frau Huber erklärte, daß sie kein Geld habe, aber daß wir mit dem Geld der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, das wir unmittelbar vorher von Herrn Omischl erhalten hatten, das geforderte Geld ohne rechtliche und sachliche Anerkennung bezahlen. Plus Kosten für den Abschleppwagen, so Herr Frank. Sie brauchen doch keinen Abschleppwagen bestellen, gab Frau Huber Herrn Frank zu verstehen. Dieser ist schon bestellt so Herr Frank, den kann man nicht mehr abbestellen. Frau Huber wollte wissen, was dieser Abschleppdienst kostet. Ca. EURO 100, aber da müssen wir abwarten, bis dieser da ist, meinte Herr Frank. Als der Abschleppwagen da war, rechnete Herr Frank die Insgesamtkosten aus (siehe Rückseite der Kopie der Quittung, die unzulässigerweise auf Frau Irene Huber persönlich ausgestellt wurde). Abschleppdienst EURO 150,80, GV-Kosten EURO 34,10, Restforderung EURO 2324,60, insgesamt EURO 2509,50. Inzwischen kam der Polizist, der seinen Namen nannte, Herr Dreher auf Frau Huber zu und nahm die eidesstattliche Erklärung (Anlage ist beigelegt) entgegen. Herr Dreher gab Frau Huber zu verstehen, daß Herr Frank eine Anzeige gegen Frau Huber erstattet habe, da Frau Huber das Siegel vom Auto entfernt habe. Zugleich gab Herr Dreher Frau Huber zu verstehen, daß die eidesstattliche Versicherung für das Verfahren reiche, aber Frau Huber könne mit auf das Revier kommen und eine Aussage machen. Das lehnte Frau Huber ab. Zwischenzeitlich schrieben wir für Herrn Frank eine Erklärung, daß das Geld der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH gehöre und daß wir ohne sachliche und rechtliche Anerkennung zahlen, da ein rechts-

kräftiger Freispruch vorliegt und dem Staat die Kosten rechtskräftig auferlegt wurden. Diese Erklärung übergab Frau Huber Herrn Frank mit den EURO 2510. Herr Frank nahm diese Erklärung mit dem Geld, gab Frau Huber 50 Cent zurück und vollendete somit seinen schweren, vorsätzlichen bandenmäßigen Raubzug (§§ 249, 250 StGB). Herr Dreher wollte Frau Huber nochmals überreden, mit auf die Wache zu kommen, was wir am Anfang des Ganzen vorschlugen, jedoch von der Polizei abgelehnt wurde. Die ganze Aktion dauerte ca. 2 Stunden von ca. 14.45 Uhr bis 16.45 Uhr. Zur "Polizei" fuhr man nicht mehr.

Sene Anita Huber

30.04.04

(gez. als Handlungsbevollmächtigte der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe; Registergericht München: HRB 142747)

1991 H. Dreher Polizei Janvier Enero

31 Donnerstag
Thursday
Jueves
Ich als Handlungsbevollmächtigte der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe, erkläre ich an

1 Freitag
Friday
Vendredi
Februar
February
Février
Febrero
Eckesstatt, daß der PKW 6AD A 523 der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH gehört.

2 Samstag
Saturday
Samedi
Sabado
Weiter erkläre ich, daß der Geschäftsführer Frank, Neuburg, ein

3 Sonntag
Sunday
Dimanche
Domingo
Krimineller und Steuerbetrüger ist, der Kupferstahl bei Interpol am 24. März 2004

J. Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Februar February

4 Montag
Monday
Lundi
Lunes
von der Fa. Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Registergericht München, Geschäftszeichen HRB 142747 angezeigt wurde. Die Polizei soll gut kein

5 Dienstag
Tuesday
Mardi
Martes
Recht unsozialen Personen am Weiterfahren zu hindern bzw. zu wehren.

6 Mittwoch
Wednesday
Mercredi
Miércoles
Rundesstr. 300,
28.04.04

Sene Anita Huber
gez. als Handlungsbevollmächtigte